



**Einfache Anfrage von Steven Müller
betreffend Situation Bahnhof**

Beantwortung

Der Gemeinderat
an das
Gemeindeparlament

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. September 2017 hat Steven Müller Mitglied der Fraktion Jung&Aktiv / EDU eine Einfache Anfrage betreffend „Situation Bahnhof“ eingereicht:

Seit geraumer Zeit ist festzustellen, dass der östliche Teil des Bahnhofs Weinfelden Treffpunkt verschiedener Personengruppen ist. Diese sind unterschiedlicher Herkunft und sozialer Zugehörigkeit. Das Auftreten dieser Gruppen wird von Personen, welche den Bahnhof in seiner Grundbestimmung nutzen als sehr unangenehm empfunden. Dies liegt an der lautstarken Musik, dem täglichen und übermässigen Konsum von Alkohol und den allgemeinen Umgangsformen, welche dort vorherrschen.

Weiter konnte beobachtet werden, dass es auch mehrmals zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen kam.

Vor diesem Hintergrund stellt Steven Müller die folgenden Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Gemeinderat mit der Situation akut vorzugehen?
2. Wie findet die Zusammenarbeit mit der SBB als Landbesitzerin statt?
3. Welche weiteren Massnahmen könnte sich der Gemeinderat vorstellen um nicht lediglich eine Standortverlagerung zu erwirken?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche sich mit der Problematik beschäftigen und sich engagieren?

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Grundsätzliches

In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist unter anderem folgendes verankert:

Art. 10 Abs 2

Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

Art. 22

Abs 1

Die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet.

Abs 2

Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben.

Bei den Bereichen rund um den Bahnhof Weinfelden handelt sich rechtlich gesehen um öffentlichen Raum. Als öffentlicher Raum stehen der Bahnhof und seine Umgebung somit der Nutzung durch sämtliche Bevölkerungsgruppen offen. Eine Auflösung der Gruppierungen rund um den Bahnhof durch Massnahmen wie Fernhalteverfügungen, fürsorgliche Freiheitsentziehung oder in einzelnen Fällen Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung solcher Massnahmen gegeben sind.

Nur Beeinträchtigungen des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung allein genügen nicht, denn eben erwähnte Massnahmen stellen Eingriffe in die Grundrechte dar, die auch Randständigen und Problemgruppenangehörigen zustehen.

Im Falle des Bahnhofgeländes besteht eine Bahnhofordnung, die schweizweit in allen Bahnhöfen ihre Gültigkeit hat. Die Durchsetzung dieser Bahnhofordnung liegt in der Kompetenz und in der Pflicht des SBB Personals und deren Beauftragten. In der Bahnhofordnung ist relativ strikt geregelt, was nicht erlaubt ist. Verstösse gegen die Bahnhofordnung können mit Wegweisungen vom Gelände der SBB von bis zu 48 Stunden geahndet werden. Gemäss Aussagen der Kantonspolizei Thurgau werden solche Wegweisungsverfügungen gerade in der letzten Zeit relativ oft erstellt. Ein Problem ist jedoch, dass die Personen nach 48 Stunden wieder zurückkommen dürfen. Ebenfalls ist es so, dass die Repressalien im Falle einer Missachtung der Fernhalteverfügung viele Personen zu wenig abschrecken. Mehr als eine Geldstrafe, die im schlimmsten Fall bei Nichtbezahlung in Gefängnisstrafe von wenigen Tagen umgerechnet wird, ist nichts zu befürchten.

Gemäss § 44 Polizeigesetz darf die Kantonspolizei eine Person formlos für 24 Stunden von einem Ort wegweisen (z. B. bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bei Belästigung etc.). Dazu kann eine Strafanzeige wegen Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erfolgen, bis hin zum polizeilichen Gewahrsam von 24 Stunden.

Gemäss Aussagen der Kantonspolizei Thurgau wurden die Kontrollgänge im Bereich des Bahnhofs Weinfelden in den vergangenen Monaten nochmals massiv erhöht. Liegen strafrechtlich relevante Delikte vor, wird entsprechend ermittelt und Sanktionen werden durchgesetzt. Gemäss Aussagen der Polizei sind praktisch sämtliche Personen, welche sich wiederholt im Bereich des Bahnhofs Weinfelden aufhalten, mit Name und Wohnort bekannt.

Auch die Securitas-Patrouille im Auftrag der Gemeinde Weinfelden zeigt, wenn sie unterwegs ist, Präsenz am Bahnhof. Sie bittet die Personengruppen um Ruhe und Ordnung und weist sie auf die allgemeinen Verhaltensregeln hin. Wenn es Situationen gibt, bei denen eine Eskalation droht, wird die Polizei hinzugezogen.

Fragebeantwortung

Steven Müller stellt verschiedene Fragen, welche der Gemeinderat nachstehend beantwortet:

1. Wie beabsichtigt der Gemeinderat mit der Situation akut vorzugehen?

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Aufenthalt der Gruppen am Bahnhof viele öV-Nutzer und Passanten stört und er ist selbst alles andere als erfreut über die Situation. Ein akutes Vorgehen, welches das Problem löst und nicht lediglich verschiebt wurde bis anhin noch nicht gefunden. Mit den beteiligten Stellen findet ein reger Austausch statt, um baldmöglichst Lösungsansätze zu finden.

2. Wie findet die Zusammenarbeit mit der SBB als Landbesitzerin statt?

Die Gemeinde ist im Austausch mit der SBB als Landbesitzerin. An einem Runden Tisch wurde bereits in der Vergangenheit über mögliche Lösungsansätze diskutiert. An diesem Runden Tisch treffen sich jeweils Vertreter der SBB, Kantonspolizei Thurgau, Transportpolizei und der Gemeinde. Das letzte Treffen fand am 4. Dezember 2017 statt.

3. Welche weiteren Massnahmen könnte sich der Gemeinderat vorstellen um nicht lediglich eine Standortverlagerung zu erwirken?

Im Moment stehen nach Meinung des Gemeinderats keine geeigneten Massnahmen zur Verfügung, welche die Auflösung solcher Gruppierung bewirken können. Das Amt für Sicherheit wird sich jedoch im Austausch mit den zuständigen Stellen nach Kräften für die Verbesserung der Situation einsetzen.

4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, welche sich mit der Problematik beschäftigen und sich engagieren?

Grundsätzlich sind es momentan drei Personengruppierungen, welche sich auf dem Bahnhofsgelände aufhalten. Jede Gruppe hat andere Ansprechpartner und es muss anders mit ihnen umgegangen werden.

Im Falle der Asylbewerber stehen Polizei und Gemeinde in Kontakt mit dem Durchgangsheim Weinfelden. Im Austausch mit dem Durchgangsheim muss jedoch leider immer wieder festgestellt werden, dass viele Asylbewerber, die sich am Bahnhof aufhalten, in anderen Durchgangsheimen in der Ostschweiz untergebracht sind. Eine Verhaltensanweisung der Verantwortlichen des Durchgangsheims Weinfelden an ihre Bewohner hat deshalb nur eine beschränkte Wirkung.

Die zweite Gruppe, die sogenannte Standardgruppe, welche sich in früheren Zeiten auch schon auf dem Markplatz aufgehalten hat, sind mündige Personen, welche ihren Aufenthaltsort bewusst im öffentlichen Raum wählen. Bereits in der Vergangenheit wurde versucht, mit Sozialarbeitern an die Personen heranzukommen. So lange die Personen jedoch nicht gewillt sind, „Hilfe“ anzunehmen, ist es kaum möglich, ihnen etwas aufzuzwingen.

Die dritte und neuste Gruppe sind Jugendliche, welche sich zumeist nördlich der Bahnlinie aufhalten. Es wird zurzeit abgeklärt, in wie fern die offene mobile Jugendarbeit mit ihrer Präsenz eine Änderung der Situation herbeiführen kann.

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli

Der Gemeindegeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 19. Dezember 2017